

Trainer-Infomappe 2020/2021

Die Trainer-Infomappe soll unseren Trainern als Leitfaden durch die Saison dienen. In Bezug auf die Betreuung unserer Aktiven haben wir als Abteilungsleitung eine sehr hohe Verantwortung, welcher wir gerecht werden möchten und auch müssen. Unsere Trainer sind der Dreh- und Angelpunkt unserer Abteilung. Wir möchten unsere Trainer in ihrer Arbeit und ihrem Umgang mit Kindern und Erwachsenen unterstützen und ihnen damit das Leben in unserer Abteilung so einfach wie möglich gestalten. Da unsere Abteilung jedoch eine gewisse Größe hat, müssen wir auch einige Dinge erwähnen, regeln und vorgeben, da ansonsten die Abteilungsarbeit nicht zu bewältigen ist.

Alle Kontaktpersonen sind in der Aufgabenverteilung der Schwimmabteilung auf der Homepage benannt und können auf der Homepage unter Schwimmen -> Vorstellung direkt über das Kontaktformular erreicht werden.

Hinweis: **Gravierende Neuerungen zur Vorsaison wurden in roter Schrift markiert.**

Grundvoraussetzungen

Voraussetzung für alle Trainer ist die Mitgliedschaft im SSKC Poseidon Aschaffenburg.

Hinzu kommt das Vorzeigen des polizeilichen Führungszeugnisses, die Bindung an die Selbstverpflichtungserklärung des Vereins (zu finden auf der Homepage unter Hauptverein -> Mitgliedschaft -> Dokumente -> für alle Trainer) und die Trainer-Infomappe der Schwimmabteilung. Beide Dokumente sind einmalig, außer bei Änderungen, zu unterschreiben und einem der beiden Trainerbetreuer zu übergeben.

Ein Trainer, der eigenständig ein Training leitet (auch aushilfsweise), muss weitere Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber, nicht älter als 2 Jahre
- Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 2 Jahre

Aufgaben und Verpflichtungen

Als Trainer hat man neben allgemeinen Vorbildfunktionen folgende explizite Aufgaben und Verpflichtungen:

- Die Selbstverpflichtungserklärung der Trainer des SSKC Poseidon Aschaffenburg 06 zu beachten und immer umzusetzen
- Erklärt sich ein Trainer zur Übernahme einer Gruppe bereit, so verpflichtet er sich, die Gruppe eine gesamte Saison lang zu betreuen.
- Hinter dem Leitbild der Schwimmabteilung zu stehen und dieses auch im alltäglichen Training umzusetzen.
- Als Trainer in öffentlichen Bädern hat man dem Badpersonal Folge zu leisten (wir haben kein Hausrecht).
- Bei eigenen Wettkämpfen ist während des Aufbaus kein Training möglich.
- Training im Stadtbad/Hallenbad:
 - Der Einlass erfolgt ab 8 Uhr an den Wochenenden. An der Kasse vorbei kann man jedoch nur gehen, wenn der zuständige Trainer im Bad ist und dieser die aufschließende Person um Erlaubnis gefragt hat. Der Einlass erfolgt für Dauerkartenbesitzer durch das Drehkreuz. Bei Zuspätkommen ab 8:20 Uhr kann der Einlass verweigert werden. Um 9:50 Uhr ist das Becken wieder zu verlassen, da um 10:00 Uhr der öffentliche Betrieb beginnt.
 - An Wochenenden sind von den Trainern die Einzeleintrittslisten korrekt auszufüllen und am Ende der Saison dem Schatzmeister zu übergeben.

- Fällt ein Feiertag auf einen Wochentag, kann es sein, dass das Training ausfallen muss. In diesem Fall sollten sich die Trainer im Vorfeld an den Trainerbetreuer wenden, um dies abzuklären.
- Sollte an einem Samstag oder Sonntag keine Mannschaft im Hallenbad trainieren (z. B. aufgrund eines auswärtigen Wettkampfs), hat der zuständige Trainer das Hallenbad (06021-7946-12) drei Tage im Voraus eigenständig darüber in Kenntnis zu setzen.
- Die Trainer sollten an allen Trainerforen (regelmäßige Zusammenkunft aller Trainer plus Trainerbetreuer) teilnehmen. Eine Absage ist im Vorfeld an den Trainerbetreuer zu senden. Jede Teilnahme wird pauschal mit 10,00 Euro vergütet.
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben darauf zu achten, dass alle Aktiven ihre Sportgesundheit durch ein Sportfähigkeitsattest nachweisen. Dieses Attest darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben die Meldungen ihrer Gruppe/Aktiven zu einem Wettkampf selbstständig im DSV-Lizenzsystem bis zum Stichtag des internen Meldeschlusses zu tätigen (2 Tage vor dem offiziellen Meldeschluss).
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben bei Einladungsschwimmfesten, die nicht von unserer Abteilung ausgerichtet werden, auf die Modalitäten der Ausschreibung zu achten. Die Vorgaben der Saison-Infomappe sind zu berücksichtigen. Zur Organisation von Kampfrichtern ist der Kampfrichter-Ansprechpartner rechtzeitig zu kontaktieren. Alternativ kann der hauptverantwortliche Trainer diese Organisation selbst übernehmen und den Kampfrichter-Ansprechpartner entsprechend informieren.
- Die hauptverantwortlichen Trainer sind für die Meldungen bei Meisterschaften verantwortlich. Wird die Möglichkeit genutzt, eine Strecke ohne Pflichtzeit zu melden (siehe Saison-Infomappe), ist der Trainer bei Nicht-Erreichen der Zeit für das Einsammeln des Reuegeldes von dem/den Aktiven/Eltern verantwortlich. Die Information und Übergabe hat unverzüglich an den Schatzmeister zu erfolgen. Andernfalls muss der hauptverantwortliche Trainer die Reuegeldzahlung übernehmen.
- Der Nachweis der Pflichtzeit bei Veranstaltungen liegt in der Verantwortung des hauptverantwortlichen Trainers. Andernfalls muss der hauptverantwortliche Trainer auch hier die Reuegeldzahlung übernehmen.
- Die hauptverantwortlichen Trainer sind für das Verteilen (via E-Mail) und das Einsammeln der korrekt ausgefüllten und unterschriebenen Einzugsermächtigungen für den Abteilungsbeitrag verantwortlich.
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben einen E-Mail-Verteiler für Aktive und Erziehungsberechtigte anzulegen. Allgemeine sowie wettkampfrelevante Informationen während der Saison müssen über diesen Verteiler weitergeleitet werden. Die beiden Trainerbetreuer sind in den E-Mail-Verteiler aufzunehmen. **Alle E-Mail-Empfänger sind in Blindkopie zu versenden. Bei datensensiblen Anhängen / Ausführungen sollte jeder Trainer vorher überlegen, ob diese datenschutzrechtlich fragwürdig sein könnten.** Das Führen einer WhatsApp-Gruppe oder Ähnliches kann zusätzlich angeboten werden.
- Die Aufsichtspflicht des Trainers bei Gruppen mit Minderjährigen beginnt 10 Minuten vor Trainingsbeginn an der Trainingsstätte und endet dann, wenn jedes minderjährige Kind von der Trainingsstätte abgeholt wurde. Diese Aufsichtspflicht kann durch schriftliche Abmachung mit den Eltern an eine andere volljährige Person übertragen werden. Während des Trainings hat der Trainer seine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Eigenes aktives Mittrainieren ist nicht gestattet (ausgenommen Masters, wenn alle volljährig sind).
- Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, geeignetes Erste-Hilfe-Material mitzuführen.
- Bei Wettkämpfen soll der Trainer die Aktiven dazu anhalten, in vereinseigener Kleidung aufzutreten. Beim Start eines Schwimmers ist das Tragen einer Vereinsbadekappe erwünscht.

Rettungsschwimmer und Erste-Hilfe-Kurs

Wir führen regelmäßig, alle 2 Jahre, Auffrischkurse für unsere Trainer durch. Kann ein Kurs-Termin nicht wahrgenommen werden, hat sich der Trainer selbst um die Teilnahme bei einem Drittanbieter zu kümmern. Ein solcher Kurs muss im Vorfeld mit dem Trainerbetreuer abgestimmt werden. Rettungsschwimmer-Kurse bieten manche Schwimmmeister, die DLRG oder die Wasserwacht an. Erste-Hilfe-Kurse (9 Unterrichtseinheiten à 45 min) können beim Roten Kreuz in Aschaffenburg wahrgenommen werden. Die Ausbildungskosten hierfür übernimmt die Schwimmabteilung. Die entsprechende Quittung ist an den Schatzmeister zur Erstattung weiterzuleiten.

Ausbildung

Die Anmeldung für eine Ausbildung erfolgt über die Abteilungsleitung, die jeden Fall vorher bespricht.

Die Ausbildung in unserer Abteilung richtet sich nach den **Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V.** Auf der Homepage des DSV (<http://www.dsv.de/schwimmen/bildung/>) können diese Rahmenrichtlinien und weitere Informationen zur Ausbildung nachgelesen werden. Im Folgenden haben wir jedoch die wichtigsten Fakten kurz zusammengefasst:

- 1) Trainerassistentenausbildung
 - Ausbildung in Bayern oder in Hessen möglich (evtl. schriftliche Bestätigung vom BSV im Vorfeld notwendig)
 - Aufwand: 40 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten (30 Stunden bzw. zwei Wochenenden)
 - Voraussetzung: Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber (nicht älter als 2 Jahre), Mindestalter 16 Jahre, Befürwortung / Anmeldung durch die Schwimmabteilung
 - Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten
 - Kosten für Ausbildung und Übernachtung: ca. 200,- Euro, werden von der Abteilung übernommen
 - Kosten für Anfahrt: werden von der Abteilung übernommen
 - Ausbildung verliert ihre Gültigkeit nicht

- 2) Trainer C (Leistungs- oder Breitensport) – 1. Lizenzstufe
 - Ausbildung in Oberhaching bei München oder in Hessen möglich (evtl. schriftliche Bestätigung vom BSV im Vorfeld notwendig)
 - Aufwand: 120 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten (90 Stunden bzw. vier Wochenenden oder eine komplette Woche)
 - Voraussetzung: Trainerassistentenausbildung, Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber sowie Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), gültige Kampfrichterlizenz, Mindestalter 18 Jahre, Befürwortung / Anmeldung durch die Schwimmabteilung
 - Kosten für Ausbildung & Übernachtung: ca. 500,- Euro, werden von der Abteilung übernommen
 - Kosten für Anfahrt: werden von der Abteilung übernommen
 - Ausbildung verliert ihre Gültigkeit alle 4 Jahre

- 3) Lizenzverlängerung (A, B oder C)
 - Fortbildung in Bayern oder in Hessen möglich (evtl. schriftliche Bestätigung vom BSV im Vorfeld notwendig)
 - Gültigkeit: C: 4 Jahre, B: 3 Jahre, A: 2 Jahre
 - Aufwand: 15 UE à 45 Minuten (11,25 Stunden bzw. zwei Tage) bei gültiger Lizenz
 - Ist die Lizenz ungültig: C-Lizenz: innerhalb 4 Jahre nach Ablauf 30 UE à 45 Minuten (22,5 Stunden bzw. zwei Wochenenden), B-Lizenz innerhalb 3 Jahre nach Ablauf 30 UE à 45 Minuten, A-Lizenz innerhalb 2 Jahre nach Ablauf
 - Kosten für Ausbildung & Übernachtung: werden von der Abteilung übernommen
 - Kosten für Anfahrt: werden von der Abteilung übernommen

- 4) Trainer B (2. Lizenzstufe) oder Trainer A (3. Lizenzstufe)
 - Fortbildung in Oberhaching bei München oder in Hessen bzw. bundesweit möglich
 - Näherer Infos siehe hierzu Link des DSV
 - Bei Interesse an dieser Lizenzstufe bitte eine E-Mail mit kurzer Erläuterung des Wunsches an die Trainerbetreuer senden. Der Fall wird dann individuell in der Abteilungsleitung besprochen.

Teilnahme an Bildungsmaßnahmen

Wenn der Trainer an einer Bildungsmaßnahme (z. B. Ausbildung, Fortbildung) oder mit seiner Mannschaft an einer Freizeitmaßnahme (z. B. Zeltlager, Trainingslager) teilnimmt, können dafür in vielen Fällen Zuschüsse vom Stadtjugendring (SJR) beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass folgende Belege vorliegen:

Folgende Unterlagen sind dabei von jedem Trainer einzureichen, sobald verfügbar:

- Ausschreibung (z. B. des Lehrgangs)
- Programm (z. B. Programmablauf des Lehrgangs)
- Teilnahmebestätigung (für Lehrgänge, Kurse, Seminare)
- Beleg(e) der Fahrtkosten (Hier wird es in der Regel lieber gesehen, wenn ihr mit der Bahn in der 2. Klasse reist. In begründeten Fällen kann man die Fahrtkosten aber auch über die Pkw-Pauschale abrechnen. In diesem Fall bitte noch das Kfz-Kennzeichen mit angeben.)

Diese Belege sind bis spätestens zwei Wochen nach der Bildungsmaßnahme bei der Abteilungsleitung einzureichen und werden dann zur Bezuschussung an den Stadtjugendring weitergeleitet.

Ausbildungskosten – Rückzahlung

Die Trainerausbildung stellt für unsere Abteilung einen großen Kostenfaktor dar. Diesen tragen wir gerne, behalten uns jedoch folgende Rückzahlungsoptionen vor, sollte ein Trainer unseren Verein kurze Zeit nach der Ausbildung verlassen oder uns die Trainerlizenz nicht mehr zur Verfügung stellen:

Es geht immer um die Summe der Ausbildungskosten (Lehrgangsgebühren und Übernachtungskosten) bei einem Trainerassistenten oder einer A-, B- oder C-Lizenz – im Folgenden „Ausbildungskosten“ genannt:

- Der Trainer verlässt mit der Lizenz (falls vorhanden) im gleichen Jahr, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde, die Abteilung: 100%ige Rückzahlung der Ausbildungskosten an die Abteilung.
- Der Trainer verlässt mit der Lizenz (falls vorhanden) im folgenden Jahr, nachdem die Ausbildung abgeschlossen wurde, die Abteilung: 50%ige Rückzahlung der Ausbildungskosten an die Abteilung.
- Der Trainer verlässt mit der Lizenz (falls vorhanden) im zweiten Jahr, nachdem die Ausbildung abgeschlossen wurde, die Abteilung: 25%ige Rückzahlung der Ausbildungskosten an die Abteilung.

Vergütungsmodell

Unser aktuelles Vergütungsmodell richtet sich nach verschiedenen Kriterien und basiert auf fünf Stufen. Der Stundensatz der Stufe 3 wird rückwirkend zum 01.01. des Jahres gewährt, in dem die Qualifikation erworben wurde. Die Auszahlung des Stundensatzes der Stufe 5 erfolgt ab Datum der Gültigkeit der Lizenz. **Ab dem 01.01.2021 wurden alle Stundensätze um 0,50 Euro erhöht.**

Stufe 1: Co-Trainer

- Grundidee: Interesse am künftigen Trainer-Job wecken
- Mindestalter: 15 Jahre
- Leiten einer Trainingseinheit nur unter Aufsicht zulässig
- Ohne Assistenten-Ausbildung und ohne Lizenz
- Stundensatz: **3,50** Euro pro Std.

Stufe 2: Eigenverantwortlicher Trainer ohne Lizenz

- Grundidee: Trainer ohne vorhandene Ausbildung (Trainerassistenten oder Trainerlizenz), die eine Gruppe eigenverantwortlich übernehmen
- Mindestalter: 18 Jahre
- Wenn selbst aktiv befreit vom Abteilungsbeitrag (nicht übertragbar)
- Stundensatz: **6,50** Euro pro Std.

Stufe 3: Trainerassistent

- Grundidee: Interesse wecken am künftigen Trainer-Job und der Bereitschaft, in den nächsten mind. 2 bis 3 Jahren als Trainer in unserem Verein tätig zu sein
- Mindestalter: 17 Jahre
- Absicht, eine C-Lizenz im Anschluss an die TA-Ausbildung zu machen
- Wenn selbst aktiv: befreit vom Abteilungsbeitrag (nicht übertragbar)
- Stundensatz: **7,50** Euro pro Std.

Stufe 4: Diplom-Trainer

- Grundidee: Trainer mit einem Hochschulabschluss im Bereich Sport
- Mindestalter: 18 Jahre
- Wenn selbst aktiv: befreit vom Abteilungsbeitrag (nicht übertragbar)
- Stundensatz: **8,50** Euro pro Std.

Stufe 5: Lizenz-Trainer

- Grundidee: Trainer mit gültiger Lizenz, die der Abteilung zur Verfügung steht
- Mindestalter: 18 Jahre
- Wenn selbst aktiv: befreit vom Abteilungsbeitrag (nicht übertragbar)
- Stundensatz: **9,50** Euro pro Std.

Betreuen zwei volljährige Trainer aus Stufe 1 und 2 eine Gruppe zusammen, so ergibt sich der jeweilige Stundensatz wie folgt: Stundensatz von Stufe 1 + 2 addiert und durch zwei geteilt.

Wenn ein Trainer aus Stufe 1 die Volljährigkeit erreicht hat und auch als Trainer der Stufe 2 tätig ist, so ist die Aufteilung der Stunden nach Stufe 1 und Stufe 2 bei Abgabe der Abrechnung mitzuteilen.

Vergütung von Trainersitzung, TalentSamstag, Vorschwimmen, Wettkampf

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird wie folgt vergütet:

- TalentSamstag und Trainersitzung: 10,- EUR
- Vorschwimmen und ein halber Wettkampftag (bis zu 4,5 Std.): 20,- EUR
- Ein ganzer Wettkampftag (über 4,5 Std.): 40 EUR

Folgende Regelungen bei der Wettkampfvorgütung sind zu beachten:

- Es erfolgt keine Vergütung wenn der Trainer selbst in einem Abschnitt am Start war.
- Die Berechnung der Stunden an Wettkampftagen erfolgt vom Einschwimmbeginn bis zum letzten Lauf der Teilnahme der zu betreuenden Sportler. Eventuelle Pausen zwischen zwei Abschnitten an einem Tag werden mit eingerechnet wenn in beiden Abschnitten zu betreuende Sportler vorhanden sind.
- Bei Wettkämpfen mit Übernachtung(en) kann der Anreisetag als halber Wettkampftag abgerechnet werden wenn die zu betreuenden Aktiven an diesem Tag noch das Schwimmbad nutzen. Zwischen zwei Wettkampftagen einer Veranstaltung können ganze Tage abgerechnet werden auch wenn kein zu betreuender Sportler am Start ist.

Abrechnung

Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise unter folgenden Voraussetzungen:

- Nutzung der Excel-Datei „Trainerstunden“
Dort müssen die Stunden der eigenen Gruppe, Aushilfsstunden bei anderen Gruppen, sowie eine Gruppen-Aufsichtspflicht bei einem Sportstätten-Wechsel eingetragen werden. Die Aufsichtspflicht beim Bringen und Abholen der Kinder kann nicht mit abgerechnet werden. Die Excel-Datei mit allen eingetragenen Informationen kann per E-Mail quartalsweise an folgende Personen gesendet werden:
 - Der hauptverantwortlichen Trainer zur Kontrolle an die Trainerbetreuer. Nach Kontrolle sendet dieser die Datei zur Auszahlung an den Schatzmeister.

- Die Co-Trainer zur Kontrolle an den hauptverantwortlichen Trainer. Nach Kontrolle sendet dieser die Datei zur Auszahlung an den Schatzmeister.
- Die erste Auszahlung des Übungsleitergeldes erfolgt somit unter folgenden Voraussetzungen:
 - Ausgefüllte Excel-Datei „Trainerstunden“ eingereicht
 - Formular „Übungsleiter-Freibetrag“ eingereicht
 - Aktuelle Trainer-Infomappe unterschrieben und eingereicht
 - Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und eingereicht
 - erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an den Hauptverein vorgezeigt
 - Die Datenschutzverpflichtung für Mitarbeiter im Ehrenamt eingereicht
 - Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und/oder Videos – Erwachsene“ vom Hauptverein eingereicht.
- Lizenz-Trainer erhalten zum Jahresende vom Schatzmeister noch eine separate Stundenzusammenstellung. Diese ist umgehend zu unterzeichnen und zurück zum Schatzmeister zu senden.
- Die gehaltenen Trainingsstunden während eines Trainingslager-Aufenthaltes können abgerechnet werden.

Wettkampffahrten, Übernachtungen und Trainingslager

Bei Wettkampffahrten gibt es für hauptverantwortliche Schwimmtrainer die Möglichkeit der Kostenübernahme. Diese Regelungen sollen eine adäquate Betreuung der Aktiven vor Ort gewährleisten.

- Bei Wettkämpfen im Umkreis (ab Vereinsgelände – PLZ 63741) von mehr als 25 km können die Benzinkosten unter folgenden Voraussetzungen erstattet werden:
 - Die Benzinkosten werden nicht durch den Arbeitgeber getragen
 - Mitnahme von mindestens 3 Sportlern/Trainern/Kampfrichtern (nicht relevant bei Meisterschaften, wenn die Anzahl der Qualifikanten es nicht anders zulässt)

Die Tankquittungen dafür sind an den Schatzmeister zu übergeben und die Namen der Mitfahrer (Hin- und Rückweg) sowie der Wettkampfort sind aufzuführen.

- Bei Übernachtungswettkämpfen können die Übernachtungskosten mit Frühstück für Trainer unter folgenden Voraussetzungen übernommen werden:
 - Der Trainer ist der hauptverantwortliche Trainer der Mannschaft
 - Der Trainer betreut mehr als 5 Aktive seiner eigenen Mannschaft und es ist kein weiterer Trainer vor Ort, der mehr Sportler zu betreuen hat (d. h. bei 5 Aktiven oder weniger könnte ein anderer Trainer die Aktiven problemlos mitbetreuen).
Oder: Mindestens ein Sportler hat die Qualifikation für eine Meisterschaft ab Landesebene erzielt.
 - Der hauptverantwortliche Trainer bittet einen weiteren Trainer zur Unterstützung seiner Tätigkeit vor Ort hinzu
- Bei Trainingslagern gelten folgende Regelungen:
 - Bei der Planung eines Trainingslagers sind die Trainerbetreuer vorab zu informieren und miteinzubeziehen.
 - Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung des hauptverantwortlichen Trainers werden von der Abteilung übernommen
 - Es ist darauf zu achten, dass jeweils eine männliche und eine weiblich volljährige Aufsichtsperson während des Trainingslagers vor Ort ist
 - Sollte eine zweite Person (männlich oder weiblich) zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht notwendig sein, so werden die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung von der Abteilung übernommen

Anerkennung

Die fünf Seiten der Trainer-Infomappe habe ich gelesen, verstanden und ich erkläre mich bereit, diese umzusetzen.

Name und Vorname des Trainers

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift